

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen
Drs. 7/13506

Ihre Nachricht vom
26. Mai 2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1671

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/13506
Thema: Heizkostenzuschuss in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Bund finanzierte einen Heizkostenzuschuss I in Höhe von 270 Euro für ein Haushaltsmitglied, 350 Euro für zwei Haushaltsmitglieder sowie zusätzlich 70 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied und einen Heizkostenzuschuss II in Höhe von 415 Euro für ein Haushaltsmitglied, 540 Euro für zwei Haushaltsmitglieder sowie zusätzlich 100 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten. Grundlage dafür waren das vom Bund erlassene Heizkostenzuschussgesetz vom 29. April 2022 (Bundesgesetzblatt I (BGBl. Seite 698), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. November 2022 (BGBl. I Seite 2018) geändert worden ist. Empfänger des Heizkostenzuschusses I waren

- Wohngeldhaushalte, denen im Zeitraum 10/2021 bis 03/2022 für mindestens einen Monat Wohngeld bewilligt wurde,
- BAföG-Empfänger, denen im Zeitraum 10/2021 bis 03/2022 für mindestens einen Monat BAföG bewilligt wurde,
- Empfänger eines Unterhaltsbeitrages nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, denen im Zeitraum 10/2021 bis 03/2022 für mindestens einen Monat Leistungen bewilligt wurden.

Empfänger des Heizkostenzuschusses II waren

- Wohngeldhaushalte, denen im Zeitraum 09/2022 bis 12/2022 für mindestens einen Monat Wohngeld bewilligt wurde,
- BAföG-Empfänger, denen im Zeitraum 09/2022 bis 12/2022 für mindestens einen Monat BAföG bewilligt wurde,

Dresden, 2.1. JUNI 2023

 Energieversorgung.
Sachsen.de
Plattform. Ansprechpartner. Information.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



2023/35956

- Empfänger eines Unterhaltsbeitrages nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, denen im Zeitraum 09/2022 bis 12/2022 für mindestens einen Monat Leistungen bewilligt wurden.

Der Heizkostenzuschuss I und II sind bis Ende März des Jahres 2023 an die Berechtigten ausgezahlt worden, ohne dass diese beantragt werden mussten.

Auch im Falle der Gaspreisbremse auf Grundlage des vom Bund erlassenen Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz vom 20. Dezember 2022 (Bundesgesetzblatt I Seite 2560) muss kein Antrag auf Entlastung oder Ähnliches gestellt werden, da die Entlastung automatisch über die Energieversorgungsunternehmen erfolgt.

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass sich die zu beantwortenden Fragen auf die Härtefallhilfen für Privathaushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger beziehen, die seit dem 8. Mai 2023 in Sachsen beantragt werden können, und für die ebenfalls der Bund die Mittel zur Verfügung stellt.

Frage 1: Wie viele Anträge auf Heizkostenzuschuss wurden bereits in Sachsen gestellt? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Mit Stand 9. Juni 2023, 7:35 Uhr, sind in Sachsen 7166 Anträge auf Härtefallhilfen für Privathaushalte für nicht-leitungsgebundene Energieträger gestellt worden.

Eine Differenzierung nach Landkreisen und kreisfreien Städten kann nicht erfolgen. Die statistische Erfassung der Antragsdaten erfolgt lediglich landesweit. Eine darüber hinausgehende Differenzierung der Daten wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu realisieren.

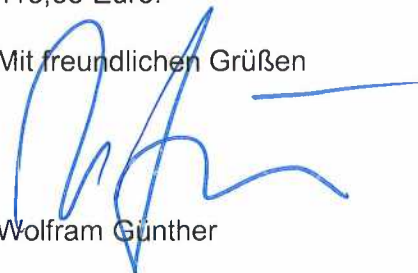
Frage 2: Wie viele Heizkostenzuschüsse wurden bereits bewilligt? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Mit Stand 9. Juni 2023, 7:35 Uhr, sind in Sachsen 4455 Anträge auf Härtefallhilfen für Privathaushalte für nicht-leitungsgebundene Energieträger bewilligt worden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Wie hoch war der durchschnittliche Auszahlungsbetrag?

Mit Stand 9. Juni 2023, 7:35 Uhr, lag der durchschnittliche Auszahlungsbetrag der Härtefallhilfen für Privathaushalte für nicht-leitungsgebundene Energieträger bei 418,35 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther